

Klaus Victor Kleebaum
Vorsitzender des Ausschuss für
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur
und Kreisentwicklung

17.05.2022



per e-mail

Kreis Coesfeld
Ulrich Helmich
Dez. Sicherheit, Bauen, Umwelt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

per e-mail

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Coesfeld
Norbert Vogelpohl

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

Mobil: 01608074051
post@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Gebrochene Busverkehre als Klimazielhemmnis im Kreis Coesfeld

Sehr geehrter Herr Kleebaum,
sehr geehrter Herr Helmich,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regen wir einen Bericht der Verwaltung über „gebrochene Busverkehre im Kreis Coesfeld“ im Rahmen der Sitzung des Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung an.

Zum Hintergrund:

Naturgemäß verfügt der Kreis Coesfeld über eine Vielzahl von ÖPNV-Linienverbindungen, die nicht ausschließlich das eigene Kreisgebiet bedienen, sondern dieses auch verlassen und in den Gebieten benachbarter Kreise bzw. dem Stadtgebiet Münster enden. Auf aus- bzw. einbrechenden Buslinien bildet die Kreisgrenze die jeweilige Schnittstelle zwischen den Aufgabenträgerschaften und in der Folge auch der Bestellerzuständigkeit.

In einer uns nicht bekannten Anzahl von Fällen wechselt an der Schnittstelle auch die Betriebsführerschaft. Richtungsbezogen wechselt hierbei die Bedienung des Busbetriebs A im eigenen Kreisgebiet hinüber zur Bedienung des Betriebs B im Nachbargebiet. Dieser Wechsel erzeugt für die Fahrgäste eine (Unter-)Brechung der Reisekette, da ein physischer Umstieg zwischen den Fahrzeugen beider Betriebe zwingend erforderlich wird. Gegebenenfalls (auch hier ist unserer Fraktion der quantitative Umfang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt) ist der jeweilige Umstieg mit teilweise nicht unerheblichen Beförderungs- und Reisezeitverlängerungen verbunden, die durch Wartezeiten an der kreisgrenzennah gelegenen Umstiegshaltestelle hervorgerufen werden.

Ein Beispiel:

Die durch den Kreis Coesfeld beauftragte Linie R63 (Münster -> Nottuln) überstreicht die Kreisgrenze zwischen Münster-Roxel und Tilbeck. Während der üblichen (Haupt-) Verkehrszeiten bedient die Betriebsführerin durchgehend und somit umstiegsfrei. Die letzte durchgehende Verbindung des Werktags erreicht und verlässt Roxel-Hallenbad um 20:43 Uhr. Hieraus resultiert eine 45-minütige Beförderungsdauer zwischen dem Oberzentrum Münster und der Mitte der kreisangehörigen Gemeinde Nottuln.

Die erste gebrochene Verbindung wird nicht mehr in Münster gestartet, sondern erst an der Umsteigehaltestelle. Als Umstiegshaltestelle dient die auf dem benachbarten Stadtgebiet gelegene Haltestelle Roxel-Hallenbad. Die Zubringung aus Münster erfolgt durch eine Buslinie des benachbarten Verkehrsbetriebs. Zwischen diesen beiden Fahrten entsteht eine 25-minütige

Wartezeit. Zu diesen 25 Minuten addieren sich weitere 10 Minuten, da der zubringende Bus eine Umwegroute befährt. Die Beförderungsdauer zwischen Münster und Nottuln wächst von den o.g. 45 Minuten (ungebrochene Bedienung) in der Summe auf 80 Minuten (20:41 bis 22:01 Uhr).

Von dieser erheblichen Verzögerung sind alle Fahrgäste betroffen, die die entlang des Linienwegs gelegenen Haltestellen des Kreisgebiets erreichen möchten. In diesem Beispiel ist hinzuzufügen, dass es sich um eine Bedienungszeit (nach 20:30 Uhr) handelt, während der z.B. Beschäftigte der Dienstleistungsbranchen abendliche Rückfahrgelegenheiten benötigen. In Verbindung mit einem sehr unbequemen Umstieg ohne echten Wetterschutz und nach Sonnenuntergang stellt der deutliche zeitliche Aufwuchs ein erhebliches Nutzungs- und Nachfragehemmnis dar.

Es ist davon auszugehen, dass die mit einer Beseitigung des Hemmnisses einhergehende Attraktivitätssteigerung einer ungebrochenen Bedienung auch in anderen relevanten Anwendungsfällen zu einer verstärkten Nutzung der betroffenen Buslinien im Besonderen sowie des ÖPNV im Allgemeinen beiträgt. Maßnahmen zur Beseitigung der gebrochenen Verbindung bedienen somit Aspekte von Daseinsvorsorge und Umweltschutz, Bestrebungen zur Verkehrsverlagerung sowie die Selbstverpflichtungen des Kreises zur Klimaneutralität.

Der Herstellung ungebrochener, durchgehender, umstiegsfreier Verbindungen dienende Aufhebungen derartiger Brechungen können bewerkstelligt werden durch:

- dezidierte Abstimmung bzw. Synchronisierung der beteiligten Aufgabenträger und Betriebsführer;
- umlaufplantechnische Optimierung ohne Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge;
- bedienungstechnische Aufgabenteilung und/oder finanzielle Kompensation;
- fahrplantechnische Optimierungen mittels Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge;
- Kombinationen der vorgenannten Optionen.

Konkrete Fragestellungen:

Für die Beratung in dem Fachausschuss sind daher aus unserer Sicht folgende Fragen von besonderer Bedeutung:

- Welche ein- und ausbrechenden Busverbindungen sind von in der oben beschriebenen Weise betroffenen Brechungen der Bedienung betroffen, in deren Folge Umstiegszeiten i.H.v. 10 Minuten oder mehr entstehen?
- In welchen dieser Fälle entstehen diese Brechungen in jeweils welchem Umfang?
- In welchen dieser Fälle finden derzeit der Hemmnisbeseitigung dienende Überlegungen bzw. Maßnahmen statt.
- In welchen dieser Fälle sind der Hemmnisbeseitigung dienende Bemühungen gescheitert?
- Welche ein- und ausbrechenden Busverbindungen sind von in der oben beschriebenen Weise betroffenen Brechungen der Bedienung betroffen, in deren Folge Umstiegszeiten i.H.v. weniger als 10 Minuten entstehen?
- In welchen dieser Fälle sind Maßnahmen zur Anschlusssicherung geregelt und in welchen nicht?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Vogelpohl
Sprecher der Kreistagsfraktion

gez. Dr.-Ing. A. Friedrichsen
Sachkundiger Bürger im Ausschuss für
Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung